

Drucksache Nr.: 0319/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	23.04.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

Zusätzlicher Bedarf für Lehr- und Lernmittel aufgrund der Umsetzung des neuen Schulgesetzes

Antrag:

Der Ausschüttung von schülerzahlen-bezogenen Sonderzuweisungen auf der Basis des Richtwertekonzeptes an alle Schulen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 19.03.2009 wurde der Schul-, Kultur- und Sportausschuss beauftragt zu prüfen, ob und wie hoch ggf. der zusätzliche Bedarf für Lehr- und Lernmittel aufgrund der Umsetzung des neuen Schulgesetzes im Jahr 2009 zu beziffern ist. Gegebenenfalls sollen zusätzliche Mittel überplanmäßig zu Beginn des Schuljahres 2009 bereitgestellt werden. Die Deckung soll vorgenommen werden aus der Buchungsstelle „Zuschuss für die universitäre Infrastruktur“.

Bereits im Jahr 2008 hat es zahlreiche Anträge der Schulen auf Sonderweisungen gegeben, um den durch die Änderungen des Schulgesetzes begründeten Mehrbedarf an Lehr- und Lernmitteln, Ausstattungsstücken etc. abdecken zu können. Anhand der Anträge war zu erkennen, dass je nach Schulart, den Gegebenheiten an den verschiedenen Schulstandorten, dem jeweils vorhandenen Zustand der Ausstattung, aber auch je nach den inhaltlichen Zielsetzungen und Vorgaben der einzelnen Schulkonzepte der Bedarf in sehr unterschiedlichen Höhen geltend gemacht wurde.

Um eine möglichst gerechte Verteilung der begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel zu gewährleisten, wurde im Jahr 2008 in Anlehnung an das Richtwertekonzept ein Pro-Kopf-Betrag als Grundlage für die Sonderzuweisungen der einzelnen Schulen ermittelt.

Da die Verhältnisse an den einzelnen Schulstandorten aus den genannten Gründen erheblich voneinander abweichen, lässt sich ein zusätzlicher Bedarf von der Höhe her nicht ohne Weiteres ermitteln. Grundsätzlich muss jedoch von Mehrkosten für alle Schularten, die im Wesentlichen durch die Reform des Schulgesetzes begründet sind, ausgegangen werden. Dies gilt insbesondere für Bücher, Unterrichtsmaterialien sowie Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände.

Es wird daher vorgeschlagen, im Jahr 2009 einmalig allen Schulen Sonderzuweisungen zu gewähren, die sich an den schulartbezogenen Pro-Kopf-Beträgen des Richtwertekonzepts und an den aktuellen Schülerzahlen orientieren. Die nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen verschiedener, beispielhafter prozentualer Erhöhungen der Schulbudgets.

Schularten	Anmeldungen nach dem Richtwertekonzept für 2009	Erhöhung um 15 %	Erhöhung um 20 %
Allgemein bildender Bereich	701.600 Euro	105.240 Euro	140.320 Euro
Berufsbildender Bereich	327.100 Euro	49.065 Euro	65.420 Euro
	1.028.700 Euro	154.305 Euro	205.740 Euro

Ohne Berücksichtigung des Berufsbildenden Bereichs ergibt sich folgendes Bild:

Schulart	Prozentualer Anteil an den Anmeldungen	Betrag
Allgemein bildender Bereich	22 %	154.352 Euro
	25 %	175.400 Euro
	29 %	203.464 Euro
	30 %	210.480 Euro

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung sollen die Mehrbedarfszuweisungen aus dem insgesamt 250.000 Euro umfassenden Ansatz der Buchungsstelle „Zuschuss für die universitäre Infrastruktur“ (571016901 5317010) gedeckt werden.

In Vertretung

Im Auftrage

Arend
Erster Stadtrat

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

